

Montag, 10. August 2015

AG Satzung des 11. StuRa

Anpassung der Wahl der fzs-Delegierten (§ 13a GO des StuRa)

Intention

Die Entsendung der Delegation der Studierendenschaft zur 53. Mitgliederversammlung des fzs in der 3. ordentlichen Sitzung des 11. StuRa hat aufgezeigt, dass die Regeln zur Bildung der Delegation noch praktikabler gestaltet werden könnten. Dies geschieht in diesem Vorschlag unter Beachtung der Regelungen in der Satzung des fzs, dass nach § 9 Abs. 3 mindestens die Hälfte einer Delegation zur Mitgliederversammlung aus Frauen bestehen soll bzw. nach § 15 Abs. 4 zum Ausschuss der Student*innenschaften bestehen muss.

Anpassungen des § 13a GO des StuRa

Ersetze in Absatz 1 „für die“ durch „vor einer“, ergänze am Ende „zur Vertretung in dessen Organen.“

Streiche Absatz 2 Satz 2 und ersetze durch „Die Delegation besteht mindestens zur Hälfte aus Frauen.“

Streiche die bisherigen Absätze 3 und 4 und ersetze durch:

„(3) Der StuRa legt die Anzahl der Personen fest, die durch ihn in die Delegation entsandt werden und wählt diese, so dass mindestens die Hälfte von ihnen Frauen sind.“

(4) Der AStA kann ebenso viele Personen in die Delegation entsenden, wie vom StuRa nach Abs. 3 gewählt wurden. Der StuRa bestätigt diese Delegierten, so dass mindestens die Hälfte von ihnen Frauen sind.“

Ersetze in Absatz 5 Satz 3 „die Studierendenschaft“ durch „den StuRa“.

Ergänze die Absätze 6 und 7:

„(6) Wird die Studierendenschaft in das Organ Ausschuss der Student*innenschaften gewählt, so kann der StuRa dafür eine neue Delegation bestimmen. Ansonsten vertritt die Delegation zu der Mitgliederversammlung, in der die Wahl erfolgte, weiterhin die Studierendenschaft.“

(7) Kann der StuRa vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nicht mehr rechtzeitig eine Delegation bestimmen, so wird die Studierendenschaft durch die zur letzten Mitgliederversammlung entsandten Delegation vertreten.“

Vergleich zur bestehenden Fassung des § 13a GO des StuRa

Absatz	bestehende Fassung	neue Fassung
1	Ist die Studierendenschaft Mitglied im fzs e.V., so wählt sie rechtzeitig Delegierte für die Mitgliederversammlung des Vereins.	Ist die Studierendenschaft Mitglied im fzs e.V., so wählt sie rechtzeitig Delegierte vor einer Mitgliederversammlung des Vereins zur Vertretung in dessen Organen.
2	Die Studierendenschaft entsendet mindestens zwei Personen, in der Regel aber vier. Die Delegation ist stets nach Geschlecht quotiert zu benennen.	Die Studierendenschaft entsendet mindestens zwei Personen, in der Regel aber vier. Die Delegation besteht mindestens zur Hälfte aus Frauen.
3	Der AStA benennt die Hälfte der Delegierten, ebenfalls quotiert. Der StuRa bestätigt diese Delegierten.	Der StuRa legt die Anzahl der Personen fest, die durch ihn in die Delegation entsandt werden und wählt diese, so dass mindestens die Hälfte von ihnen Frauen sind.
4	Der StuRa legt die Anzahl der Delegierten fest und wählt die Delegierten, die nicht vom AStA benannt werden.	Der AStA kann ebenso viele Personen in die Delegation entsenden, wie vom StuRa nach Abs. 3 gewählt wurden. Der StuRa bestätigt diese Delegierten, so dass mindestens die Hälfte von ihnen Frauen sind.
5	Die Delegation kann ihre Stimmen nur geschlossen abgeben. Die Delegierten haben ein imperatives Mandat. Hat die Studierendenschaft die Delegierten bei bestimmten Fragen nicht mandatiert, so ist im Konsens zu entscheiden.	Die Delegation kann ihre Stimmen nur geschlossen abgeben. Die Delegierten haben ein imperatives Mandat. Hat der StuRa die Delegierten bei bestimmten Fragen nicht mandatiert, so ist im Konsens zu entscheiden.
6		Wird die Studierendenschaft in das Organ Ausschuss der Student*innenschaften gewählt, so kann der StuRa dafür eine neue Delegation bestimmen. Ansonsten vertritt die Delegation zu der Mitgliederversammlung, in der die Wahl erfolgte, weiterhin die Studierendenschaft.
7		Kann der StuRa vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nicht mehr rechtzeitig eine Delegation bestimmen, so wird die Studierendenschaft durch die zur letzten Mitgliederversammlung entsandten Delegation vertreten.